

begreiflich und eine Erscheinung, die sich bei den Uferschutzkonfurrenzen aller Länder und Staaten wiederholt hat.

1751 ließ Kriesern, vorstellend, welchen Schaden der Rhein verursacht, sogar ein Dorf unterzugehen drohe, bitten, daß nach dem Abschied von 1732 „die Höffe Altstätten, Marbach, Balgach und Bernegg angehalten werden, ihnen mit Holz, Stein, und Mannschaft zu Hilfe zu kommen. Dem Landvogt wurde aufgetragen, besagte Höfe dahin zu vermögen, desgleichen die aus Bündten und St. Gallen, die im Rheinthal Kapitalien und Güter besitzen, daß sie Kriesern mit Geld unterstützen“. Der Fürstabt von St. Gallen als Zehentherr im Rheinthal ward ebenfalls angegangen, eine Beisteuer zu leisten. Er leistete dieselbe wiederholt durch Abberschung von Wuhholz aus den Rosenbergschen Amtswaldungen, nöthigte aber dabei nicht selten den Empfängern die schriftliche Erklärung ab, daß die Leistung ohne Konsequenz stattgefunden habe. Nach dem Abschied von 1756 wurde auf die Beschwerden von Kriesern und Oberried „wegen einer bei Altsch im Feldkirch'schen neuen schädlichen Wuh dem Landvogt Auftrag ertheilt, einen Augenschein zu nehmen, einen Uberschlag über die erforderlichen Wuhren zu machen und ein Project, wie die Kosten in dem Lande und auf die Partikularen, die Güter im Lande besitzen, vertheilt werden können, auszuarbeiten“. 1762 wurden „Ihre hochfürstl. Gnaden, sowie das Schaffner- und Spitalamt von St. Gallen“ für die Widnauer und St. Margrethener Wuhren zu einem Beitrag angehalten. Nachdem die Tagfagung „als billig erachtet, daß die Fremden, die Kapitalien und Grundstücke besitzen, zu Anschaffung der Materialien einen Beitrag zu geben angehalten werden, lesen wir im Landvogtei-Protokoll von 1765 folgende Stelle: „Da